



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Becker

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-29047

E-Mail: robert.becker@stadt-koeln.de

Datum: 03.12.2013

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 12.09.2013, 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Michael Paetzold SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Walter Schulz SPD
Frau Cornelia Schmerbach SPD
Frau Monika Schultes SPD
Frau Ursula Gärtner CDU
Herr Niklas Kienitz CDU
Herr Jürgen Koch CDU
Herr Michael Plückthun auf Vorschlag der CDU
Herr Ossi Werner Helling GRÜNE
Herr Horst Ladenberger auf Vorschlag der Grünen
Herr Dr. Ralf Unna GRÜNE
Frau Katja Hoyer FDP
Frau Regina Wilden pro Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jörg Detjen DIE LINKE.
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth auf Vorschlag der CDU
Frau Ilse Stibbe auf Vorschlag der CDU
Frau Jutta Eggeling auf Vorschlag der Grünen
Frau Antje Fratini (FDP) auf Vorschlag der Grünen
Frau Britta Hollmann auf Vorschlag der Grünen
Frau Elke Lerchner auf Vorschlag der FDP

Herr Richard Klein auf Vorschlag der Linken

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Herr Stefan Kersjes	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Herr Peter Krücker	Caritasverband

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Edith Marschall	Seniorenvertretung der Stadt Köln
----------------------	-----------------------------------

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Herr Marc Ruda	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.
----------------	----------------------------------------------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------------------	-----------------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE.
------------------------	------------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Andreas Kossiski	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Christiane Köhler	CDU

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Carolina Brauckmann	RUBICOM Beratungszentrum für Lesben und Schwule
Frau Michaela Diers	AIDS-Hilfe Köln e.V.
Herr Jochen Saurenbach	Bartmänner Köln e.V.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Helene Uckermann	auf Vorschlag der Fraktion PRO KÖLN
-----------------------	-------------------------------------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Antonella Giurano	Bunte
Frau Annelie Appelmann	doMS e.V.
Herr Carl-Wilhelm Rößler	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Maria Hanisch	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Frau Susanne Schönewolff	Diakonisches Werk
Frau Stella Shcherbatova	Synagogengemeinde
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Frau Bärbel von der Linde	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.
Herr Benzion Wieber	Synagogengemeinde Köln

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
- 3 Beantwortung von Anfragen**
 - 3.1 Auftragslage in Behindertenwerkstätten
hier: Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln , AN/0795/2013
2582/2013
 - 3.2 Beantwortung der schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Soziales und Senioren vom 24.06.2013 - AN/0801/2013
2537/2013
 - 3.3 Beantwortung von AN/0296/2013 Armutszuwanderung 1137/2013 und AN/0357 Zuzug aus Bulgarien und Rumänien 1784/2013, Übersicht über die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände
2661/2013
 - 3.4 Regionale Einrichtung für Tuberkulosekranke
hier: Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Unna in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 27. Mai 2013, TOP 3.1
2522/2013

- 3.5 Ergänzende Beantwortung zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.06.2013
(AN/066/2013)
2801/2013
- 3.6 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Sozialausschusses bezüglich
des Teilnehmereinsatzes im Programm "Win-Win für Köln"
2559/2013
- 3.7 Beantwortung der AN /1020/2030 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik
2012
3069/2013
- 4 Mitteilungen**
- 4.1 Kölner Statistische Nachrichten 2/2013, war bereits in der Sondersitzung vom
18.07.2013 unter TOP 4.1 auf der TO
Zensus 2011 - Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung
Erste Ergebnisse
2305/2013
- 4.2 Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner
Schulen - Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe
1897/2013
- 4.3 Bericht "Gesund altern in Köln" 2012
2266/2013
- 4.4 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2012
2267/2013
- 4.5 Konferenz zum Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie
2013 in Den Haag
2279/2013
- 4.6 Zusammenfassung der Fachtagung "Städtische Quartiere im sozialen und
demografischen Wandel lebenswert gestalten - Herausforderungen und
Chancen für neuere kommunale Ansätze" am 18. und 19. April 2013
2308/2013
- 4.7 Zusammenfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 der Bürgerhäu-
ser und Bürgerzentren
2123/2013
- 4.8 Interkulturelles Maßnahmenprogramm (4241/2012) - weiteres Verfahren
2907/2013
- 4.9 Anhebung der angemessenen Wohnflächen im SGB II und SGB XII nach
BSG-Urteil
2882/2013

- 4.10 "Win-Win für Köln" - Quartalsbericht für das II. Quartal 2013
2996/2013
- 4.11 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum I. Halbjahr 2013
2343/2013
- 4.12 Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes in 2012
0077/2013

5 Wohnen

- 5.1 Verkauf des städtischen Gebäudes Bergisch Gladbacher Str. 1006, 51069 Köln
2573/2013

6 Sachstand Programm Mülheim 2020

- 6.1 Sachstand Programm MÜLHEIM 2020
MÜLHEIM 2020 - Sachstandsbericht
2756/2013

7 JobCenter Köln

- 7.1 Bericht des Jobcenters Köln
2859/2013
- 7.2 Mitteilung des Jobcenters Köln hier: Kosten der Unterkunft
2831/2013

8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

- 8.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Öffentlicher Personennahverkehr
hier: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung 13.05.2013 zu TOP 2.1 Gespräch mit der Deutschen Bahn und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg
2422/2013

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

- 10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen
- 10.1.1 Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen in Dauer-Arbeitsplätze
AN/0801/2013

10.2 Aktuelle Anfragen

10.2.1 Auftragslage in Behindertenwerkstätten
AN/0795/2013

10.2.2 Milieuschutzsatzung als Instrument gegen Luxussanierungen und die Verdrängung von Mietern
AN/0856/2013

10.2.3 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2012
AN/1020/2013

10.2.4 Seniorengerechte Entwicklung im Veedel
AN/1048/2013

11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.1 Erweiterung des 2. Obergeschoss der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im ehemaligen Bürogebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
2350/2013

11.2 Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2013
2265/2013

11.3 Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2013
2273/2013

11.4 Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen
2668/2013

11.5 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2013
2923/2013

11.6 Verteilung der Fördermittel 2014 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"
2678/2013

12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

13 Ausschussempfehlungen an den Rat

13.1 Abschluss städtebaulicher Verträge bei Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage einer standardisierten Verfahrensweise;
hier: Beschluss über das "Kooperative Baulandmodell Köln"
4325/2012

- 13.2 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden
Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011
2319/2013
- 13.3 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Übergangwohnheime der Stadt Köln.
2320/2013
- 13.4 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab 01.01.2014
2679/2013
- 13.5 Fortführung "Win-Win für Köln" mit Verlängerung von 2 befristeten Stellen und Baubeschluss für die Sanierung des Rheinparkcafés
2843/2013
- 13.6 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen
2829/2013
- 13.7 Bürgerzentrum Chorweiler - Kosten für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung Verwaltungsgebäude Pariser Platz 1
1993/2013
- 14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften**
- 15 Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3 Beantwortung von Anfragen

3.1 Auftragslage in Behindertenwerkstätten

**hier: Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln , AN/0795/2013
2582/2013**

Herr Detjen ist mit der Antwort von SBK nicht zufrieden. Er weist auf folgenden Satz hin: " Eine Fortsetzung des Negativtrends würde im Ergebnis unweigerlich auch zu einer Reduzierung der Beschäftigungsprämien der Menschen mit Behinderung führen." Er findet diese Aussage empörend.

3.2 Beantwortung der schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Soziales und Senioren vom 24.06.2013 - AN/0801/2013 2537/2013

Frau Hoyer dankt für die Beantwortung.

3.3 Beantwortung von AN/0296/2013 Armutszuwanderung 1137/2013 und AN/0357 Zuzug aus Bulgarien und Rumänien 1784/2013, Übersicht über die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände 2661/2013

Frau Schmerbach bittet darum, dass die Antwort dem Integrationsrat mitgeteilt werde.

Herr Helling fragt nach den Zahlen der Beratungsangebote der freien Wohlfahrtspflege für Rumänen und Bulgaren.

Frau Dierksmeier antwortet, dass die Zahlen bereits an die Fraktionen versandt worden seien und schlägt vor, die Auflistung dem Protokoll beizufügen.

Der Vorsitzende Herr Petzold unterstützt den Vorschlag von Frau Dierksmeier.

Herr Helling fragt wie weit die Planung für die Fachveranstaltung „Zuzug von Rumänen und Bulgaren“ fortgeschritten sei.

Frau Reker antwortet, dass die Planungen bereits fortgeschritten seien. Sobald der genaue Termin festgelegt sei, werde dieser bekanntgegeben.

Zusätzlich weist sie daraufhin, dass es sich in der Vorlage nicht um Spezialangebote für Rumänen und Bulgaren handele.

Herr Detjen erinnert an die heutige Fachveranstaltung zu dem Thema im Rautenstrauch-Joost-Museum. Er habe ein sehr gutes Referat von Herrn Thomas Münch zu diesem Thema gehört und schlägt vor, diesen bei einer kommenden Fachtagung einzuladen. Er bemängelt, dass die Ratsresolution zu diesem Thema repressive Tendenzen aufweise.

Er fragt wie viel Geld die Stadt Köln von den 7,5 Mio Euro erhalte, welches das Land NRW zur Verfügung gestellt habe. Zusätzlich möchte er wissen, wie das Geld zukünftig ausgegeben werde und wie die Verwaltung mit den Wohlfahrtsverbänden zusammenarbeite.

Frau Hoyer unterstützt die Fragestellungen von Herrn Detjen.

Herr Krücker kommentiert, dass die vorliegende Tabelle nicht ganz vollständig sei. Die Träger haben häufig das Problem, dass diese Dienste ursprünglich aus anderen Quellen finanziert wurden und andere Zielgruppen hatten, Aufgrund ihres humanitären Auftrages hätten die Träger ihre Angebote für EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien erweitert, ohne das es hier zusätzliche Kommunale Mittel gegeben hätte. Es sei bemerkenswert, was für Dienste die freien Wohlfahrtsverbände, - ohne diese kommunale finanzielle Unterstützung -, leisten. Er weist auf eine Fachveranstaltung der Caritas zu diesem Thema, am 06.November 2013, hin.

Herr Helling erinnert daran, dass die Ratsresolution kurzfristig geändert wurde und dann in der inhaltlichen Aussage keinerlei repressive Tendenzen mehr hatte. Die Ratsresolution sage ebenfalls aus, dass die Kommunen mit diesem Thema überfordert seien und an Bund und Land appelliert haben, die Kommunen auch finanziell zu unterstützen. Wegen dieser Ratsresolution seien überhaupt erst Gelder vom Land und Bund in die Kommunen geflossen. Er bittet die Verwaltung darum zu klären, ob es eine finanzielle Zuteilung gebe oder ob eine Antragsstellung von Köln aus erforderlich sei. Er bemängelt, dass es keine Koordinierungsstelle zu diesem Thema bei der Stadtverwaltung gebe.

Frau Reker antwortet, dass es einen verwaltungsinternen Arbeitskreis gebe. Die Koordinierungsstelle sei noch nicht eingerichtet. Sie bedankt sich bei den Wohlfahrtsverbänden. Sie sagt zu, die gestellten Anfragen zu beantworten.

3.4 Regionale Einrichtung für Tuberkulosekranke hier: Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Unna in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 27. Mai 2013, TOP 3.1 2522/2013

Herr Dr. Unna dankt der Verwaltung für die Beantwortung. Er erläutert, dass es einen Teil der betroffenen Personengruppe ohne festen Wohnsitz sei. Deshalb weist er auf den letzten Absatz in der Beantwortung hin:

„Mit der Einführung der „Diagnosis related groups“ (DRG) als Grundlage der Krankenhausfinanzierung wird sich die Krankenhausverweildauer bei Tuberkulose (TB) zunehmend verkürzen, so dass im ambulanten Bereich Vorkehrungen für die Isolierung und ggf. überwachte Medikamenteneinnahme entlassener, noch ansteckungsfähiger Patientinnen und Patienten zu treffen sind. Hier setzt die direkt überwachte Therapie (DOT) der TB-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ein.“

Dies könnte seiner Meinung nach dazu führen, dass Menschen mit einer ansteckungsfähigen Tuberkulose durch die Stadt laufen. Diese Situation sollte eigentlich nicht eintreten.

Frau Reker antwortet, dass es eine Stärke des Gesundheitsamtes sei, Menschen aufzuspüren und zu versorgen, die keinen festen Wohnsitz haben. Sie hält eine Optimierung der Situation generell für möglich, aber sie habe keinen Hinweis darauf, dass bisher eine betroffene Person durch das Raster gefallen sei. Sie sagt eine weitere Prüfung der zu.

Herr Dr. Schulz ist mit der vorliegenden Antwort unzufrieden. Er weist daraufhin, dass weltweit die Tuberkulose noch nicht ausgerottet sei. Täglich kämen Flüchtlinge aus Teilen der Welt nach Köln, in denen Tuberkulose noch eine weit verbreitete Krankheit sei. Teilweise sei die Wohnsituation der Flüchtlinge völlig unklar. Daher gehe die Antwort an der Fragestellung vorbei.

Der Vorsitzende Herr Paetzold weist auf den letzten Absatz (siehe Dr. Unna) der Beantwortung hin, dass sich dieser auf die Zukunft beziehen würde. Es sei keine Gegenwartsbeschreibung der jetzigen Situation. Seiner Auffassung nach, werden ansteckungsfähige Patienten nicht entlassen.

Frau Hollmann ergänzt, dass ihr zwei Fälle bekannt seien, in denen das Gesundheitsamt anordnete, dass die Patienten über einen weiteren Zeitraum Medikamente einnehmen sollen. Sie fragt wer dies überprüfen würde.

3.5 Ergänzende Beantwortung zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.06.2013 (AN/066/2013) 2801/2013

Die Beantwortung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

3.6 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Sozialausschusses bezüglich des Teilnehmereinsatzes im Programm "Win-Win für Köln" 2559/2013

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.10 behandelt.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bedankt sich für die Beantwortung.

Herr Detjen fragt, ob die Teilnehmer des Programms zum Abschluss der Maßnahme ein Zertifikat oder einen Berufsabschluss erwerben würden.

Herr Bahmanyar antwortet, dass die Qualifizierung mit einem ausgestellten Zeugnissen enden würde.

3.7 Beantwortung der AN /1020/2030 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2012 3069/2013

Die Beantwortung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen

4.1 Kölner Statistische Nachrichten 2/2013, war bereits in der Sondersitzung vom 18.07.2013 unter TOP 4.1 auf der TO Zensus 2011 - Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung Erste Ergebnisse 2305/2013

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

4.2 Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen - Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe 1897/2013

Frau Lerchner stellt fest, dass sich die Berechnungen der Inklusionsquote in Köln bislang auf die Gesamtzahl aller Schüler/innen auf die Jahrgangsstufen 1 – 13 beziehen würde. Auf der Ebene des Landes und des Bundes werde die Inklusionsquote aber konventionell auf die Jahrgangsstufe 1 – 10 und dann auf die Jahrgangsstufen 11 – 13 abgestellt. Sie fragt, ob in Köln die Berechnungsgrundlage der des Landes und des Bundes angeglichen wurde und die Grafik auf S. 6 bereits der neueren Berechnungsgrundlage entspreche.

Die Verwaltung nimmt zur Frage von Frau Lerchner wie folgt Stellung:

Die Kölner Inklusionsquote gibt Auskunft über den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen der Stufen 1 bis 10 unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Stufen 1 bis 10. Es trifft zu, dass die Berechnung dieser Kennzahl in Köln zuvor auf der Basis der Jahrgänge 1 bis 13 erfolgt ist und nunmehr an die Ermittlungen auf der Ebene von Bund und Länder umgestellt wurde (siehe hierzu Seite 5 der Mitteilung unter Punkt 2.4). Damit entspricht die Grafik auf S. 6 der neueren Berechnungsgrundlage.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Bericht "Gesund altern in Köln" 2012 2266/2013

Die Beantwortung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

4.4 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2012 2267/2013

Herr Helling fragt, ob ein Sachstandsbericht nachgeliefert werden könne, mit der Fragestellung, inwieweit das dahinter liegende Netzwerk (Beratungsstellen) die betroffenen Frauen wieder in das Alltagsleben integriert werden können.

Herr Völlmecke antwortet, dass er die Anregung von Herrn Helling aufnehme. Er kann aber noch nicht sagen, ob ein substantieller Bericht mit den existierenden Daten möglich sei.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Konferenz zum Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie 2013 in Den Haag 2279/2013

Herr Dr. Schulz bemerkt, dass die deutsche Bundesregierung bei Veranstaltung in Den Haag nicht vertreten war und das Abschlussdokument auch nicht unterzeichnet habe.

Frau Hoyer stellt fest, dass weitere Unterschriften, auch aus anderen Landesregierungen, fehlen würden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 Zusammenfassung der Fachtagung "Städtische Quartiere im sozialen und demografischen Wandel lebenswert gestalten - Herausforderungen und Chancen für neuere kommunale Ansätze" am 18. und 19. April 2013 2308/2013

Frau Gärtner fragt, wie es mit dem Projekt „Lebenswerte Veedel – Bürger und Sozialraumorientierung in Köln“ weitergehe.

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass die Verwaltung eine Vorlage vorlegen werde.

Herr Detjen bestätigt, dass es sich um eine gute Fachtagung gehandelt habe. Er würde es begrüßen, wenn bei den nächsten Haushaltsplanberatungen keine intensive Diskussion darüber mehr entstehen würden. Er fragt, ob als Fazit dieses Thema der Veranstaltung im Stadtvorstand behandelt worden sei.

Frau Reker antwortet, dass das Fazit einer Fachveranstaltung selbstverständlich Einfluss in die politischen Beratungen finde.

Herr Dr. Schulz regt an, dass die Stadt Köln mit ihren Ämtern eine ähnliche Fachveranstaltung durchführen solle.

Herr Krücker würde es begrüßen, wenn die Ergebnisse dieser Fachtagung-, Einfluss auf die politischen Entscheidungen haben würden. Aus seiner Wahrnehmung würde es aber kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit geben.

Herr Ladenberger fragt, ob der Bereich inklusive Sozialraumorientierung bei der Fachtagung behandelt wurde. Für ihn sei der Bereich der inklusiven Sozialraumorientierung ein entscheidendes Zukunftsthema. Wenn dieser Bereich bei der Fachtagung nicht behandelt wurde, seien wesentliche Themen ausgeklammert worden.

Herr Helling bittet die Verwaltung darum, dass sie eine Vorlage erarbeiten solle, in der dargestellt werde, wie der Übergang von einem Modellprojekt („Lebenswerte Veedel – Bürger und Sozialraumorientierung in Köln“) zu einer Regeleinrichtung gestaltet werden könne. Er hofft, dass die positiven Impulse (z.B. aus dieser Fachtagung) in das städtische Handeln integriert werden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold unterstützt die Aussage von Herrn Helling.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.7 Zusammenfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 der Bürgerhäuser und Bürgerzentren 2123/2013

Frau Hollmann fragt, wie bei den Bürgerhäusern mit den angesprochenen Deckungslücken umgegangen werde.

Herr Guth antwortet, dass es in einigen Bürgerhäusern Schwierigkeiten gebe, die Ausgaben mit den Einnahmen zu decken. Dies sei auch ein Hinweis darauf, unter welchem Druck die Mitarbeiter/innen der Bürgerhäuser ihre Arbeit täglich verrichten. Eine Möglichkeit die Deckungslücken zu beheben sei, Rücklagen anzugreifen, dies sei aber nicht bei allen Bürgerhäusern möglich

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.8 Interkulturelles Maßnahmenprogramm (4241/2012) - weiteres Verfahren 2907/2013

Frau Schmerbach fragt, ob die Vorlage mit den Maßnahmen des Integrationsrates in einer Art Dokumentation veröffentlicht werden könnte.

Herr Detjen empfindet, dass die Verwaltung ein aktuelles Umsetzungsproblem bei diesem Thema habe. Deshalb solle die Personalreduzierung von 5,5 Personalstellen auf 2,5 Personalstellen zurückgenommen werden.

Herr Helling macht darauf aufmerksam, dass sehr viele interkulturelle Maßnahmen durchgeführt werden. Für ihn sei es wichtig, den Anregungen des Integrationsrates zu folgen. Es gebe zwei wesentliche Bausteine um mit dem Programm weiterzukommen. Dies sei zum einen;

- die Defizite aufzuarbeiten
- zum anderen sollten die Fachausschüsse in die Lage versetzt werden, selbstständig zu entscheiden.

Zusätzlich sei es nötig, neben der Alltagsroutine weitere „Leuchtturmprojekte“ zu entwickeln und zu initiieren. Die schwierige Personallage dürfe nicht dazu führen, dass die Projekte sich zeitlich weiter nach hinten verschieben. Man dürfe nicht nur ein Integrationskonzept in Köln weiterentwickeln, sondern müsse auch ein dazugehöriges Maßnahmenprogramm starten.

Frau Reker erläutert, dass das Maßnahmenprogramm wegen der Ergänzungsbeschlüsse noch nicht dem Rat vorgelegt werden konnte.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.9 Anhebung der angemessenen Wohnflächen im SGB II und SGB XII nach BSG-Urteil 2882/2013

Herr Detjen dankt für die Mitteilung. Er fragt, ob alle Personen überprüft wurden welche mehr Bedarf haben könnten, oder ob nur die Personen überprüft worden seien, die in einer größeren Wohnung leben. Er weist auf den Rhein-Erft-Kreis hin, wo für

das Jahr 2013 2,5 Mio. Euro auf Grundlage des BSG-Urteils veranschlagt wurden. Des Weiteren fragt er, ob die gesamte Miete bezahlt wurde.

Herr Kulozik antwortet, dass alle Fälle überprüft wurden. Um die Frage zu beantworten, warum in Köln weniger Geld ausgegeben worden sei als im Rhein-Erft-Kreis, müsse man zuerst die Mietobergrenzen und den Umgang mit den Mieten genau analysieren. Er sei aber bereit, sich mit dem Kollegen im Rhein-Erft-Kreis auszutauschen. Der ausgegebene Betrag der Nachzahlung beziehe sich ausschließlich auf die entsprechenden Quadratmeter und nicht auf die Gesamtmiete.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.10 "Win-Win für Köln" - Quartalsbericht für das II. Quartal 2013 2996/2013

Die Mitteilung wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 3.6 behandelt.

4.11 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum I. Halbjahr 2013 2343/2013

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.11 behandelt.

4.12 Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes in 2012 0077/2013

Der Vorsitzende Herr Paetzold erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 4.11 und 4.12 gemeinsam behandelt werden.

Herr Klein fragt, wie die Verwaltung den Erreichungsgrad weiter steigern möchte. Bei der Schülerbeförderung wurden ca. 2.900 Anträge gestellt es wurden jedoch nur 16 bewilligt. Er bittet darum, dass die hohe Differenz zwischen Antragstellung und Antragsbewilligung erklärt werde. Bei der Lernförderung sei noch nicht einmal die Hälfte aller Anträge positiv entschieden worden. Auch für diesen Bereich bittet er um eine Erklärung. 10,2 Mio Euro seien für das gesamte Jahr 2012 verausgabt worden. Im ersten halben Jahr 2013 seien erst 3,7 Mio Euro ausgegeben worden. Wie sei es zu erklären, dass 2013 nicht annähernd die Hälfte der Ausgaben von 2012 erreicht wurden. Bei den nicht sportbezogenen Angeboten sei der Stadtbezirk Ehrenfeld mit 30% überproportional gegenüber den anderen Stadtbezirken vertreten. Bei den sportbezogenen Angeboten sei der Bereich Mülheim deutlich stärker als die anderen Stadtbezirke vertreten. Er fragt, wie diese unterschiedliche Gewichtung zu erklären sei.

Frau Hollman fragt, wie es sein könne, dass 9.000 Anträge im SGB II Bereich im Jahr 2013 noch nicht bearbeitet wurden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bittet darum die Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.

5 Wohnen

5.1 Verkauf des städtischen Gebäudes Bergisch Gladbacher Str. 1006, 51069 Köln 2573/2013

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

6 Sachstand Programm Mülheim 2020

6.1 Sachstand Programm MÜLHEIM 2020 MÜLHEIM 2020 - Sachstandsbericht 2756/2013

Herr Helling bedauert, dass weder das Baustoffrecycling-, noch ein anderes Ersatzprojekt verwirklicht werden könne. Er fragt, ob sich bei dem Projekt „Neue Arbeit für Mülheim“ eine Änderung ergeben habe.

Herr Oster antwortet, dass sich eine Änderung ergeben habe. Das Verhandlungsverfahren wurde eingeleitet und es wurden Verhandlungen mit Bietern geführt. Daraufhin habe es ein Angebot gegeben, das momentan ausgewertet werde.

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen.

7 JobCenter Köln

7.1 Bericht des Jobcenters Köln 2859/2013

Frau Lerchner lobt die generell guten Vorlagen des Jobcenters. Sie fragt, wie durchgeführte Aktionen nach ihrem Abschluss bewertet würden. Konkret fragt sie, nach dem Aktionstag „Einstellungssache für Eltern“. Sie fragt, was genau der Verein „Zug um Zug“ bei dem Modellprojekt zur Gesundheitsförderung beitragen würde und wie hoch die Kosten für die Tätigkeit des Vereins seien.

Herr Kulozik antwortet, dass es in nächster Zeit ein Feedback zu den Aktionstagen geben würde. Die Gründe für das Modellprojekt Gesundheitsförderung seien:

- Arbeitslosigkeit macht krank, die Krankheitszahlen bei Arbeitslosen seien deutlich höher als die von beschäftigten Menschen,
- die ganzheitliche Betrachtung sei für den Einstieg in den Arbeitsprozess mit entscheidend.

Selbstverständlich wäre es gut, wenn sich jeder Mensch eigenverantwortlich dem Thema Prävention nähern würde. Allerdings sei es für Menschen, welche sich in prekären Lebensverhältnissen befinden, deutlich schwieriger sich dem Thema Prävention an zu nähern. Deshalb habe sich das Jobcenter entschlossen, gemeinsam mit dem Verein „Zug um Zug“ den Einstieg für die betroffenen Menschen zu erleichtern. Für das Projekt seien bisher 20.000,- Euro verausgabt worden.

Frau Dierksmeier fragt, was das neue Projekt für Jugendliche in Chorweiler inhaltlich bewirken solle. Des Weiteren fragt sie, was aus dem Jugendprojekt „Chance“ geworden sei.

Herr Kulozik antwortet, dass das Projekt „Chance“ das Vorgängermodell zum Projekt „Hotspot Chorweiler“ gewesen sei. Das Büro „Die Chance“ sei ein von der Stadt und der Arbeitsagentur finanziertes Projekt im Rahmen des Übergangmanagements, welches Ende 2012 auslief. Aus finanziellen Mitteln des Jobcenters werde nun weiter eine Anlaufstelle für Jugendliche betrieben. Die Erfolge des Projektes „Die Chance“ hätten in Chorweiler einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Dies sei der Grund dafür gewesen, weiterhin ein Angebot in Chorweiler anzubieten.

Frau Gärtner lobt die kreativen Ideen des Jobcenters. Sie lobt die Funktion des Jobcenters bei den Langzeitleistungsbeziehern. Sorge bereite ihr, die steigenden Kosten bei der KdU (Kosten der Unterkunft). Vor allem, weil bei den Alleinerziehenden der Sollwert nicht erreicht werden konnte.

Herr Kersjes fragt, wie der der aktuelle Stand des Eingliederungstitels 2013 sei, und ob es dem Jobcenter gelinge, diesen zu 100% zu verausgaben und ob es absehbar sei, welche finanziellen Bundes-Mittel 2014 zur Verfügung stehen würden.

Herr Kulozik antwortet, dass bis zum Ende des Jahres ca. 100% verausgabt werden. 2014 werde ein ähnliches Budget wie 2013 zur Verfügung stehen.

7.2 Mitteilung des Jobcenters Köln hier: Kosten der Unterkunft 2831/2013

Herr Klein fragt, ob die Kostensteigerungen bei der KdU eine Folge der städtischen Gebührenerhöhung sei.

Des Weiteren bittet er um Aufklärung folgenden Widerspruchs:

Einerseits stehe (S. 7) in dem Bericht, dass „nach BSG-Rechtsprechung der Anspruch auf die Übernahme der Kosten für die Heizung in Höhe der konkret-individuell geltend gemachten Aufwendungen...“

Andererseits (S.7) werde in Köln von einer pauschalisierten Höhe gesprochen.

Weiter fragt er, wie sich die Integrationsbemühungen nach der Höhe der Miete richten würden.

Herr Dr. Schulz fragt, ob die akut kranken Menschen ihren erhöhten Bedarf nachweisen müssten - z.B. durch die Vorlage ärztlicher Unterlagen -.

Herr Helling begrüßt den vorliegenden Bericht. In dieser schwierigen Lage seien die Anstrengungen des Jobcenters bei der KdU sehr positiv zu würdigen.

Herr Kulocik erläutert, dass die KdU ein Schnittstellenthema zwischen dem Jobcenter und der Verwaltung sei.

Er antwortet, dass er keine exakte Auskunft darüber geben könne, ob die Kostensteigerungen bei der KdU auf die Gebührenerhöhungen der Stadt zurückzuführen sei.

Die Frage nach der Richtlinie bei der Übernahme der Kosten für die Heizung, individuelle oder pauschal, werde Herr Santelmann beantworten.

Bei einem erhöhten Bedarf müssen die Menschen einen Nachweis führen. Dies sei u.a. eine Einzelfallentscheidung des Sachbearbeiters.

Nein, die Menschen werden nicht nach der bezahlten Summe der KdU integriert. Die Programme werden nach den Bedarfen der Menschen ausgerichtet.

Herr Santelmann ergänzt, dass die Anregungen dieses Ausschusses sicherlich verstärkt in einen weiteren Bericht mit einfließen. Sozialhilfe sei ein Einzelfallrecht, d.h. man versuche jedem Einzelfall gerecht zu werden. Dabei würden Richtlinien zu Grunde gelegt, an denen sich die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen orientieren würden. Es komme aber auch vor, dass im Einzelfall davon abgewichen werde. Diese Entscheidung muss nachvollziehbar begründet werden.

Herr Klein bedankt sich für die Antworten und fragt, wie groß der Spielraum des einzelnen Sachbearbeiters sei.

Herr Santelmann antwortet, dass der/die Mitarbeiter/in einen Spielraum hätte. Dabei kämen auch vereinzelt Fehler vor.

Herr Dr. Schulz fragt, ob der Mitgesellschafter des Jobcenters, die Arbeitsagentur, den Einfluss auf das Jobcenter verstärken wolle und wie sich die städtische Seite dazu verhalte.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

8.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Öffentlicher Personennahverkehr hier: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung 13.05.2013 zu TOP 2.1 Gespräch mit der Deutschen Bahn und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg 2422/2013

Frau Schultes fragt, wie es mit der Wiederbesetzung des Behindertenbeauftragten aussehe.

Frau Reker antwortet, dass die Stelle zum 01.10.2013 mit Herrn Dr. Günter Bell besetzt werde.

Herr Ladenberger merkt an, wie intensiv die ehrenamtliche Arbeit betrieben werde. Er hebt hervor, dass der Hauptbahnhof auf der Bahnsteigebene kein Blindenleitsystem verfüge. Wann dies installiert werden könne, ließe sich momentan leider nicht sagen.

Das Kölner Straßenbahnnetz teile sich in ein Niederflur- und ein Hochflursystem auf. Die Nord-Südstadtbahn werde mit Hochflurbahnen betrieben, welche eine höhere Einstiegsstufe aufweisen würden. Dies bedeute, dass weitere Maßnahmen getroffen werden müssen, welche eine höhere Barrierefreiheit gewährleisten würden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

Frau Lerchner erinnert daran, dass ihre Frage aus der Sitzung am 17.01.2013 und 11.04.2013, zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2011 (was mit den 10 schwerbehinderten Auszubildenden passiert sei, die in dem Ausbildungsjahr 2011-2012 eingestellt worden seien) schriftlich beantwortet werden sollte. Sie bittet darum, dass die Antwort mit aktuellen Daten ergänzt werde.

**10.1.1 Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen in Dauer-
Arbeitsplätze
AN/0801/2013**

Dieser Tagesordnungspunkt ist erledigt.

10.2 Aktuelle Anfragen

**10.2.1 Auftragslage in Behindertenwerkstätten
AN/0795/2013**

Dieser TOP ist unter TOP 3.1 beantwortet.

**10.2.2 Milieuschutzsatzung als Instrument gegen Luxussanierungen und die
Verdrängung von Mietern
AN/0856/2013**

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Tagesordnungsdebatte neu unter den TOP 9.1 geschoben und in die nächste Sitzung verschoben.

**10.2.3 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2012
AN/1020/2013**

Dieser TOP wurde unter TOP 3.7 beantwortet.

**10.2.4 Seniorengerechte Entwicklung im Veedel
AN/1048/2013**

Die Beantwortung dieses Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung verschoben.

11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.1 Erweiterung des 2. Obergeschoss der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im ehemaligen Bürogebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln 2350/2013

Herr Koch merkt an, dass es zukünftig ein besseres Auszugsmanagement geben sollte und, dass die Stadt Köln sich an dem Leverkusener Modell orientieren sollte. Die CDU stimme dem Beschlussvorschlag jedoch grundsätzlich zu.

Frau Reker macht darauf aufmerksam, dass Leverkusen ca. 300 Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht habe. Köln habe seit 2004 rund 3.000 Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht. Die Wohnungsleerstände in Leverkusen seien deutlich anders als in Köln. In Köln gebe es ein Auszugsmanagement, dies sei als Projekt gestartet und evaluiert worden und die Projektziele seien erfüllt. Daraufhin werde dieses Projekt mit Nachdruck weitergeführt.

Letzte Woche seien in Köln 116 Flüchtlinge angekommen. Der Oberbürgermeister habe daraufhin eine Task Force Flüchtlingsunterbringung eingerichtet, die sich einmal pro Woche treffe und die von Frau Reker geleitet werde. In dieser Task Force seien alle Ämter vertreten, welche mit Flüchtlingsfragen konfrontiert seien bzw. diese unterstützen können. Die Flüchtlingssituation sei momentan außerordentlich schwierig. Sie könne nicht versprechen, dass die Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen konsequent eingehalten werden. Sie habe den Vorsitzenden des „Runden Tisches für Flüchtlingsfragen“ über die aktuell schwierige Situation informiert. Sie schlägt vor, dass es einen ständigen Tagesordnungspunkt „aktuelle Situation Flüchtlinge“ auf der Tagesordnung des Ausschusses Soziales und Senioren gebe.

Herr Koch stellt fest, dass aufgrund der schwierigen Situation – besonders Wohnungssituation - eine neue Problemlösungsstrategie erdacht werden müsse.

Herr Detjen bietet an, dass das Thema fraktionsübergreifend behandelt werden sollte.

Frau Reker antwortet, dass sie dankbar sei über jeden, der Verantwortung übernehmen wolle. Es gebe jedoch bereits das Gremium des Ausschusses Soziales und Senioren, dann das verwaltungsinterne Gremium der Task Force, so dass es ihrer Meinung nach nicht nötig sei weitere Arbeitsgruppen zu bilden. Selbstverständlich werde sie den Ausschuss über alle weiteren Vorgänge informieren.

Frau Hoyer unterstützt das Vorgehen von Frau Reker. Sie fragt, ob die 116 Flüchtlinge zugewiesen worden seien.

Herr Ferber informiert den Ausschuss über die Verteilung nach dem Königssteiner Schlüssel, welcher von der Bezirksregierung zur Anwendung gebracht werde. Die 116 Flüchtlinge waren Zuweisungen über diesen Königssteiner Schlüssel. Die syrischen Flüchtlinge werden nur zum Teil über den Königssteiner Schlüssel verteilt. Es handle sich auf Bundesebene um 5.000 syrische Flüchtlinge (sog. Kontingentflüchtlinge). Es sei davon auszugehen, dass hiervon etwas mehr als 50 Flüchtlinge Köln zugewiesen würden. Seitens des Landes werde versucht, die syrischen Flüchtlinge bei schon in Deutschland lebenden Familienmitgliedern unter zu bringen, so dass in Köln wahr-

scheinlich zahlenmäßig mehr Flüchtlinge Unterkunft finden könnten. Darüber hinaus gelangen aber auch weitere Flüchtlinge aus Syrien über das Auswahlverfahren nach Köln.

Herr Helling merkt kritisch an, dass für ihn die Einrichtung einer Task Force zu spät erfolgt sei. Es sei zwar gut, dass es jetzt die Task Force gebe, aber man habe in verschiedenen Ausschüssen schon seit einiger Zeit auf die schwierige Situation hingewiesen.

Frau Reker antwortet, dass man durch diese Task Force in der Lage sei, notwendige Maßnahmen zügig umzusetzen.

Herr Detjen schlägt einen kommunikativen Austausch zwischen bereits hier lebenden Syrern und den neu ankommenden Flüchtlingen vor.

Herr Krücker bedauert, dass individuelle Hilfeleistungen zwischen syrischen Flüchtlingen und hier lebenden Angehörigen fast gar nicht möglich seien. Die Caritas habe vielfach versucht zu vermitteln. Dies sei aber nicht gelungen, weil die Bundesregierung auf das Kontingentsystem beharre.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt gemäß § 60 Absatz 2, Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung die Herrichtung des 2. Obergeschosses des städtischen Gebäudes Herkulesstr. 42 / Am Gleisdreieck, 50823 Köln (Neuehrenfeld, Gemarkung: Ehrenfeld, Flur: 70, Flurstück 940) als Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen und stellt den Bedarf hierzu fest.

Die Finanzierung der Herrichtungskosten in Höhe von rd. 580.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2013.

Die Verwaltung wird ermächtigt - im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW aufgrund bestehender rechtlicher Unterbringungsverpflichtung nach OBG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz - ein Ingenieurbüro mit der Planung, Durchführung und Bauleitung zu beauftragen und alles Notwendige zur Beschleunigung der Erweiterungsmaßnahme in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Gegen pro Köln mehrheitlich zugestimmt

11.2 Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2013 2265/2013

Frau Wilden unterstützt dieses Jahr die Beschlussvorlage.

Frau Hoyer stimmt ebenfalls zu.

Der Vorsitzende des Unterausschusses Selbsthilfe Herr Helling empfiehlt den Vorlagen TOP 11.2 und TOP 11.3 zuzustimmen, da sie im Unterausschuss einstimmig gebilligt wurden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Frauenvereine

- Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V.,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013 - mit Haushaltsmitteln entsprechend der Anlage 1 zu fördern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**11.3 Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2013
2273/2013**

Frau Wilden stimmt der Vorlage zu, außer den Selbsthilfegruppen Schwules Forum Köln und Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD).

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2013 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Dazu gehört auch die Förderung von KISS-Gruppen, die ihre Mittel nicht direkt von der Stadt erhalten, sondern über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (KISS) gefördert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 auszuzahlen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Frau Wilden lehnt eine Förderung der Selbsthilfegruppen, Schwules Forum Köln und Lesben- und Schwulenverband Deutschland, ab.

11.4 Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen 2668/2013

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die Vergabe der Mittel für die Förderung von Angeboten für ältere Migranten und Migrantinnen in Höhe von 37.500 € wie in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Die Sozialverwaltung wird beauftragt, die Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11.5 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2013 2923/2013

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Training im Jahr 2013 werden in einem ersten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 8.400 € gemäß Anlage 1 vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014.

Abstimmungsergebnis:

Gegen Pro Köln mehrheitlich zugestimmt

11.6 Verteilung der Fördermittel 2014 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit" 2678/2013

Frau Marschall stellt fest, dass die Vorlage schwer verständlich sei.

Frau Reker erläutert, dass eine Einigung mit den freien Wohlfahrtsverbänden erzielt worden sei. Sie schlägt vor einzelne Fragen bilateral zu klären.

Frau Wilden stimmt der Vorlage zu, außer dem Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. (RUBICON).

Frau Lerchner empfindet, dass die Kürzungen unverhältnismäßig im Seniorenbereich durchgeführt würden. Der Seniorennetzwerke in Köln würden durch die anstehenden Kürzungen die arbeitsfähige Grundlage entzogen.

Herr Krücker empfindet die Kürzungen im Seniorenbereich ebenfalls sehr problematisch. Er befürchtet, dass man den Arbeitsaufgaben mit den jetzt beschlossenen finanziellen Mitteln nicht mehr gerecht werden könne. Auch er empfindet, dass die Verteilung der Mittel in der Vorlage schwierig dargestellt sei. Trotzdem werde die Beschlussvorlage von den Wohlfahrtsverbänden mitgetragen. Perspektivisch würden aber deutlich mehr finanzielle Mittel im Seniorenbereich benötigt.

Herr Koch kritisiert die Beschlussvorlage dahingehend, dass seiner Meinung nach die Falschen von der Kürzung betroffen seien.

Herr Helling stellt fest, dass es sich um eine Kürzung handeln würde. Diese sei schmerzlich, da die Anforderungen weiter steigen. Es sei aber versucht worden, dass die Grundstruktur der Seniorennetzwerke nicht in Frage gestellt werde. Das Grundkonstrukt, dass die Netzwerke selbstständig arbeiten, werde auch mit dieser Beschlussvorlage weiter verfolgt. Die Finanzierung der Seniorennetzwerke sei von 2009 an kontinuierlich gestiegen. Der Politik seien die Seniorennetzwerke auch weiterhin sehr wichtig, so dass es dafür auch eine Zukunft geben werde.

Frau Dierksmeier sagt, dass sie nicht in Erinnerung habe, dass die finanziellen Mittel für die Seniorennetzwerke seit 2009 ständig gestiegen seien. Sie erinnert daran, dass durch die finanziellen Kürzungen, Personalstellen weggefallen seien.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft den Vorschlag zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Transferaufwendungen für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.088.700 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Frau Hoyer nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

13 Ausschussempfehlungen an den Rat

13.1 Abschluss städtebaulicher Verträge bei Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage einer standardisierten Verfahrensweise; hier: Beschluss über das "Kooperative Baulandmodell Köln" 4325/2012

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

13.2 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden
Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011
2319/2013

Frau Wilden sagt, dass sie gegen die Beschlussvorlage stimmen werde.

Herr Detjen erläutert, dass die Stadt Dortmund versucht habe, diese Problematik repressiv zu lösen und gescheitert sei. Er glaube, dass die Stadt Köln „auf einem guten Wege „ sei. Er schlägt vor, für die Sexarbeiterinnen weitere Dolmetscherinnen bereitzustellen.

Herr Simon antwortet, dass vor Ort bereits Sprachmittler/innen, vor allem für Bulgarinnen und Rumäninnen, tätig seien. Im Gesundheitsamt seien dafür Honorarkräfte eingestellt worden. Momentan werde geprüft, ob zusätzliche Sprachmittler/innen eingestellt werden müssen. Dafür müssten jedoch zusätzliche finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt werden. Es solle geprüft werden, ob dafür zusätzliche Landesmittel eingefordert werden können.

Herr Koch sagt, dass die CDU dieser Vorlage zustimmen werde. Allerdings stellt er einen Änderungsantrag, dass es keine Beleuchtung am Robinienweg geben solle. Er fragt, wann die neue Vorlage zur Verlängerung der Sperrbezirksverordnung vorgelegt werde.

Herr Simon antwortet, dass die neue Vorlage voraussichtlich noch dieses Jahr vorgelegt werde.

Frau Hoyer sagt, dass die FDP der Vorlage zustimmen werde. Es gebe jedoch noch Probleme mit den Frauen in Meschenich. Sie spricht positiv über die Arbeit des Beirates zu diesem Thema.

Herr Simon ergänzt, dass in der vergangenen BV – Sitzung die Kollegen der CDU Fraktion für die Beleuchtung im Robinienweg gestimmt haben.

Herr Koch zieht den Änderungsantrag zurück.

Herr Helling sagt, dass Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage ebenfalls zustimmen werden. Er gibt noch folgende Hinweise:

- Es sei dringend notwendig an den Plätzen eine Notrufsäule zu installieren. Er bittet darum, dass die Verwaltung die Einrichtung einer Notrufsäule unterstütze.
- Er glaube, dass die Erwartungen bei den Maßnahmen in Meschenich zu positiv dargestellt seien.
- Perspektivisch solle weiter nach einem besseren Standort gesucht werden. Brühler Landstr., Meschenich und der Standort Eifelwall seien nach wie vor keine guten Standorte.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
Der Rat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in den zwischen 20 Uhr und 6 Uhr regelmäßig genutzten Parkplatzbereichen der Brühler Landstraße, des Robinienweges und der Straße Am Eifeltor die in der Vorlage beschriebenen Beleuchtungen und Toiletten aufzustellen.

Zur Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von 6.500 € für das Haushaltsjahr 2013 sowie 23.100 € für das Haushaltsjahr 2014 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste - in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen). Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt.

2. durch Umschichtung vorhandener Kapazitäten bei einem freien Träger (Sozialdienst katholischer Frauen SkF e.V.) mit einer Stelle ein neues Angebot für allgemeine sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Sexarbeiterinnen ohne zusätzliche finanzielle Zuwendungen der Verwaltung zu etablieren;
3. den aktuellen Bedarf für aufsuchende Präventionsarbeit sowie für den Einsatz von Sprachmittler/innen in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten zu erheben und damit eine Aussage zum Umfang und zur Qualität ggf. erforderlicher zusätzlicher personeller Kapazitäten im Gesundheitsamt zu treffen;
4. dem Rat bis zum 31.12.2014 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen pro Köln mehrheitlich zugestimmt

13.3 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Übergangswohnheime der Stadt Köln.
2320/2013**

Frau Hoyer stellt fest, dass die Vorlage sehr kompliziert sei. Sie fragt, nach der Anzahl der Menschen die die Miete selbst zahlen, nach der Anzahl der Menschen die eine Unterstützung der Stadt oder vom Jobcenter erhalten würden. Sie bittet um eine Übersicht. Sie würde der Vorlage aber zustimmen.

Frau Hollmann schließt sich der Frage von Frau Hoyer an.

Herr Ferber antwortet, dass es verschiedene Zielgruppen und verschiedene Bewohnergruppen gebe, welche die in der Vorlage genannten städtischen Einrichtungen

nutzen würden. Auf diese habe die Satzung entsprechend unterschiedliche Auswirkungen.

Ein wichtiger Bereich sei Flüchtlingsunterbringung. Hierbei gebe es keine extra Erstattung der Wohnkosten durch Bund oder Land. In diesen Fällen ist es in der Tat so, dass Gebührenerhöhungen in vollem Umfang zu höheren Ausgaben der Stadt für die Unterbringung führen. Es gebe zwar pauschale Zuwendungen des Landes im Flüchtlingsbereich, diese würden aber die Aufwandskosten nicht annähernd decken. In dieser Frage gebe es großen Handlungsbedarf für die Kommunen

Bei den sog. „Obdachlosenunterkünften“ seien wegen der Belegungspraxis der Stadt etwa die Hälfte der Bewohner Selbstzahler. Insofern führen Gebührenerhöhungen in diesem Bereich gleichzeitig zu einer auch im Ergebnis verbesserten Einnahmesituation, wobei bei einer zu starken Erhöhung Transferleistungen auch bei dieser Gruppe ausgelöst werden können. Darüber hinaus ist zwischen Personengruppen zu unterscheiden, die Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen. Beim SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung aktuell in Höhe von 26,4 %. Deutlich besser ist die Refinanzierung der KdU bei Leistungsempfängern nach dem SGB XII (nach dem 4. Kapitel des SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) geregelt: Derzeit erstattet der Bund die entstandenen Nettoaufwendungen in Höhe von 75%, ab 2014 zu 100%. Diese beziehen sich ausschließlich auf Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Insofern gibt es bei sich Gebührenerhöhungen v.a. bei diesem Personenkreis positive Effekte für den städtischen Haushalt. Für Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) gibt es keine Erstattungsleistungen des Bundes (siehe S. 6, Fußnote 1 der Beschlussvorlage).

Die unterschiedlichen Personen- und Nutzergruppen setzen sich etwa zur Hälfte aus Flüchtlingen und aus Personen aus dem sog. „OH Bereich“ zusammen. Der OH-Bereich sei wiederum ca. 50% Selbstzahler, die weiteren 50% würden sich zwischen SGB II und SGB XII Bezieher aufteilen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 1.
2. die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen und Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 2 (Festlegung der Grundgebühr in Anlehnung an den Mietspiegel, mittlerer Wert).

Zu 2. nimmt der Rat die dieser Vorlage zugrunde liegenden Objektaufteilungen gemäß Anlage 1 (als Teil der „Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“) und Gebührenbedarfsberechnungen (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

13.4 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab 01.01.2014 2679/2013

Der Vorsitzende Herr Paetzold weist daraufhin, dass heute kein Beschluss gefasst werde. Die Verwaltung solle aber die Gelegenheit erhalten, sich zu den Presseberichten zu äußern.

Frau Reker der Presseartikel vom 26.08.2013 sei ein Ergebnis der unscharfen Vorlage. Die Entgeltordnung sei am 19.12.2002 vom Rat rückwirkend zum 01.01.2002 das letzte Mal verändert worden. Zwischenzeitlich wurden weitere Anpassungen erfolgt. Dies gehe leider nicht aus der Vorlage hervor. In der Anlage sei dies allerdings aufgeführt. Sie bedaure, dass die Presse nicht vorab bei der Verwaltung nachfrage, damit eine Klarstellung erfolgen könne. Man werde den Vorgaben des Haushaltsbeschlusses gerecht und habe die Vorgehensweise mit den Geschäftsführern der Bürgerhäuser abgestimmt. Mit dieser Erhöhung befinde man sich immer noch unter dem Rahmen der gewerblichen Anbieter. Es werde auch weiterhin sichergestellt, dass die subventionierte Vermietung denen zu Gute komme die dies benötigen.

Herr Detjen kritisiert diese Gebührenerhöhung. Er fragt, ob diese Erhöhung einen tatsächlichen Nutzen darstellen würde. Denn generelle Nutzer könnten durch die Erhöhung zu freien Anbietern wechseln.

Frau Reker antwortet, dass unterschiedliche Sachverhalte auch unterschiedlich behandelt würden. Damit würde versucht, eine möglichst gerechte Beteiligung aller Gruppen an der Konsolidierung der Stadt zu erreichen.

Herr Dr. Schulz bestätigt, dass es sich um eine Umsetzung des Haushaltsbeschlusses handele.

Herr Helling erinnert daran, dass ursprünglich 1,1 Mio. Euro bei den Bürgerzentren eingespart werden solle. Man habe festgestellt, dass dies nicht zumutbar sei und deshalb sei die Einsparung auf ca. 250.000,- Euro reduziert worden. Die Verwaltung habe den Auftrag erhalten, wie genau dieser reduzierte Betrag eingespart werden solle. Dieser Beschluss fehle allerdings noch. Deshalb könne man dies nur im Kontext behandeln mit dem Grundsatzbeschluss, wie sich die Konsolidierung auf die Bürgerzentren auswirken würde. Der eine Punkt Gebührenerhöhung sei isoliert herausgenommen und kritisiert worden. Auch gebe es andere positive Aspekte, mit denen die Verwaltung kreativ überlegt habe, wie die reduzierte finanzielle Summe eingespart werden solle.

Frau Wilden sagt, dass sie gegen die Vorlage stimme.

Der Vorsitzende Herr Paetzold erinnert Frau Wilden, dass heute keine Abstimmung erfolgen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in den Anlagen 1 bis 5 vorgelegte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vergabe von multifunktionalen Räumen in Bürgerhäusern und Bürgerzentren der Stadt Köln. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlagen

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

13.5 Fortführung "Win-Win für Köln" mit Verlängerung von 2 befristeten Stellen und Baubeschluss für die Sanierung des Rheinparkcafés 2843/2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Fortführung des Projektes „Win-Win – für Köln“, ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik, im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Arbeitsmarktförderung. Im Rahmen der Fortführung des Projektes beschließt der Rat der Stadt Köln, vorbehaltlich des positiven Ausgangs eines Interessenbekundungsverfahrens zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Nutzung, die Baumaßnahme „Sanierung des Parkcafés im Rheinpark“ mit Gesamtkosten in Höhe von 2.720.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Baumaßnahme gemäß der erfolgten Planung des Architekturbüros und der Fachingenieure. Damit wird dem Vorschlag Nr. 3743 des Bürgerhaushaltes 2008, Themenbereich Grünflächen, Rang 11, entsprochen.

Außerdem beschließt der Rat für den Baubeginn die erste Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1501 –Wirtschaft und Tourismus- in Höhe von 150.000,00 € bei der Finanzstelle 8040-1501-1-5001, Sanierung Parkcafé, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung der Aufgabe erforderlichen und bisher bis zum 31.12.2013 befristet eingerichteten Stellen

1 Stelle StOI BGr. A10 BBO bzw. VA VGr. IVb, Fg. 1aBAT (EG 9 TVöD)

1 Stelle VA VGr. VIII/VII Fg 1b/1c (EG 3 TVöD)

bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

Die Deckung der zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 103.300 € und der zusätzlichen Sachaufwendungen in Höhe von 25.600 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – veranschlagten Transferaufwendungen des Stadtverschönerungsprogramms.

Alternative:

Der Rat beschließt, die Baumaßnahme nicht durchzuführen und auf eine Sanierung und anschließende Nutzung des Gebäudes sowie auf die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zu verzichten. Der bereits ausgezahlte Planungsaufwand in Höhe von ca. 64.000 € geht der Stadt Köln verloren. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes muss die Stadt Köln kurzfristig (bis Ende des Jahres 2013) geeignete Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Die derzeit noch genutzte und von der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) betreute öffentliche WC-Anlage müsste in diesem Zuge dauerhaft geschlossen werden.

Die bereits laufenden Projekte des Programms „Win-Win für Köln“ (Sanierung Thurner Hof, Sanierung der Bottmühle, Sanierung des ehemaligen Schweinestalls im Gut Leidenhausen) können mit dem im Stadtverschönerungsprogramm vorhandenen Stammpersonal nur mit erheblicher Zeitverzögerung zum Abschluss gebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

13.6 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen 2829/2013

Beschlussvorschlag:

Um die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau kurzfristig zu erhöhen, beschließt der Rat in Ergänzung des am 15.05.2012 beschlossenen kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms folgendes Sonderprogramm:

1. Investoren, die mit Fördermitteln des Landes oder der Stadt Wohnungen in Stadtteilen mit einem geringen, deutlich unterdurchschnittlichen Angebot und damit mit einem besonders großen Bedarf an preiswertem Wohnungsbau neu bauen, erhalten zusätzlich einen einmaligen städtischen Investitionskostenzuschuss von 10.000 € je Wohnung der Einkommensgruppe A. Einen derartigen Bedarf sieht der Rat in den Stadtteilen Altstadt/Süd, Neustadt/Süd, Altstadt/Nord, Neustadt/Nord, Deutz, Marienburg, Hahnwald, Rodenkirchen, Klettenberg, Sülz, Lindenthal, Braunsfeld und Junkersdorf. Das Sonderprogramm ist auf diese Stadtteile begrenzt. Bei Bauvorhaben, die räumlich über eine Stadtteilgrenze hinausgehen, reicht es aus, wenn mindestens 50 Prozent der geförderten Wohnungen in einem der genannten Stadtteile realisiert werden.

Der Investitionskostenzuschuss kann im Fall eines Kaufs eines nicht-städtischen Grundstücks mit dem Zuschuss gem. Ziff. 2 des Ratsbeschlusses vom 15.05.2012 („Förderatlas“) kombiniert werden.

2. Das Sonderprogramm hat ein Fördervolumen von einmalig 2 Mio. €. Der Zuschuss wird nach der Reihenfolge der bewilligungsreifen Anträge bewilligt. Das Sonderprogramm gilt für die Förderjahre 2013 bzw. 2014. Der Zuschuss wird nur geleistet, wenn aus der Beschlussfassung zum Kooperativen Baulandmodell bzw. aus bestehenden Ratsbeschlüssen keine Verpflichtung besteht, einen Mindestanteil an Sozialwohnungen zu errichten. Insofern haben Investoren, die ein städtisches Grundstück mit einem 20-prozentigen Kaufpreinsnachlass erworben haben, auch keinen Anspruch auf städtische Förderung in Form des Investitionskostenzuschusses.
3. Auf die Erhebung einer Verwaltungsgebühr wird verzichtet.
4. Im Falle der Fortführung des Programms nach 2014 wird im Vorfeld geprüft, ob und inwieweit das Programm die Ziele des Kooperativen Baulandmodells hinreichend flankiert. Gegebenenfalls wird es entsprechend modifiziert.

Alternative 1:

Um die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau kurzfristig zu erhöhen, beschließt der Rat in Ergänzung des am 15.05.2012 beschlossenen kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms folgendes Sonderprogramm:

1. Investoren, die mit Fördermitteln des Landes oder der Stadt Wohnungen in Stadtteilen mit einem geringen, deutlich unterdurchschnittlichen Angebot und damit mit einem besonders großen Bedarf an preiswertem Wohnungsbau neu bauen, erhalten zusätzlich einen einmaligen städtischen Investitionskostenzuschuss von 150 € je Quadratmeter Wohnfläche von Wohnung der Einkom-

mensgruppe A. Einen derartigen Bedarf sieht der Rat in den Stadtteilen Altstadt/Süd, Neustadt/Süd, Altstadt/Nord, Neustadt/Nord, Deutz, Marienburg, Hahnwald, Rodenkirchen, Klettenberg, Sülz, Lindenthal, Braunsfeld und Junkersdorf. Das Sonderprogramm ist auf diese Stadtteile begrenzt. Bei Bauvorhaben, die räumlich über eine Stadtteilgrenze hinausgehen, reicht es aus, wenn mindestens 50 Prozent der geförderten Wohnungen in einem der genannten Stadtteile realisiert werden.

Der Investitionskostenzuschuss kann im Fall eines Kaufs eines nicht-städtischen Grundstücks mit dem Zuschuss gem. Ziff. 2 des Ratsbeschlusses vom 15.05.2012 („Förderatlas“) kombiniert werden.

2. Das Sonderprogramm hat ein Fördervolumen von einmalig 2 Mio. €. Der Zuschuss wird nach der Reihenfolge der bewilligungsreifen Anträge bewilligt. Das Sonderprogramm gilt für die Förderjahre 2013 bzw. 2014. Der Zuschuss wird nur geleistet, wenn aus der Beschlussfassung zum Kooperativen Baulandmodell bzw. aus bestehenden Ratsbeschlüssen keine Verpflichtung besteht, einen Mindestanteil an Sozialwohnungen zu errichten. Insofern haben Investoren, die ein städtisches Grundstück mit einem 20-prozentigen Kaufpreinsnachlass erworben haben, auch keinen Anspruch auf städtische Förderung in Form des Investitionskostenzuschusses.
3. Auf die Erhebung einer Verwaltungsgebühr wird verzichtet.
4. Im Falle der Fortführung des Programms nach 2014 wird im Vorfeld geprüft, ob und inwieweit das Programm die Ziele des Kooperativen Baulandmodells hinreichend flankiert. Gegebenenfalls wird es entsprechend modifiziert.

Alternative 2:

Der Rat verzichtet auf einen ergänzenden Förderanreiz durch ein Sonderprogramm.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

13.7 Bürgerzentrum Chorweiler - Kosten für Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung Verwaltungsgebäude Pariser Platz 1 1993/2013

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

15 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.